



Tel: 081 257 33 25
Fax: 081 257 21 55
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

Lakota-Stiftung
c/o Brücker AG
Anna-Katharina Schmid
Lidostrasse 6
6000 Luzern

Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen

Sehr geehrte Frau Schmid


Mit Schreiben vom 9. August 2009 haben Sie ein Gesuch um Anerkennung der Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen von im Kanton Graubünden steuerpflichtigen Personen an die Lakota-Stiftung mit Sitz in Luzern eingereicht.

Gemäss Art. 36 lit. i StG bzw. Art. 81 Abs. 1 lit. g StG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, vom Reineinkommen bzw. vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden und zwar bis zum Umfang von 20% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes.

Aufgrund des Steuerbefreiungsentscheids des Sitzkantons Luzern vom 9. April 2009 und der übrigen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangen wir zum Schluss, dass freiwillige Zuwendungen an die Lakota-Stiftung die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen erfüllen. Die Stiftung wird damit im kantonalen Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgenommen.

Ändern sich die Verhältnisse oder werden nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt, so dass die Voraussetzungen der Abzugsfähigkeit nicht (mehr) erfüllt sind, behält sich die kantonale Steuerverwaltung Graubünden vor, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Freundliche Grüsse
Rechtsdienst



Thomas Engel